

NEWSLETTER 08|2017

Berlin, den 11. Dezember 2017

INHALTSVERZEICHNIS

>>> Forderungen der eaf für eine familienorientierte Politik der 19. Legislaturperiode	2
>>> Sitzung des eaf Beirates	3
>>> Sitzung des eaf Präsidiums	3
>>> Arbeitstreffen der eaf Landesarbeitskreise	4
>>> Familie in der Vielfalt	4
>>> Familien in der digitalen Arbeitswelt 4.0	5
>>> Zum Wohle des Kindes?	5
>>> Männer im Betrieb: Veränderungen und Perspektiven	6
>>> Weiterbildung für Journalist*innen	7
>>> Länder beschließen Initiative für sozialen Wohnungsbau	7
>>> Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt gestartet	8
>>> Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe	9
>>> Deutscher Juristinnenbund kritisiert die Änderung der Düsseldorfer Tabelle	10
>>> Kürzung von Kindesunterhalt ab 2018– Alleinerziehende wehren sich mit Offenem Brief	10
>>> Mehrausgaben beim Elterngeld	11
>>> Aus dem Bundesrat: Kinderrechte ins Grundgesetz	11
>>> SPD legt Einwanderungsgesetz vor	12
>>> Werbung für Abtreibung zulassen	13
>>> Das Adoptionswesen braucht eine Modernisierung	13
>>> Familien digital erreichen – Entwicklungspotenziale kommunaler Familienseiten	14
>>> Alleinstehend/eigenständig?	14
>>> Bleiben!	15
>>> Kinderfilme zum Weihnachtsfest 2017	16



Es soll viele Kinder geben, die die Weihnachtsgeschichte nicht kennen. Die Augsburger Puppenkiste will mit ihrem Film Abhilfe schaffen:

>>> <http://www.kinderfilmwelt.de/index.php/de/neuefilme/neuaufdvd/detail/items/ausburger-puppenkiste-die-weihnachtsgeschichte.html>

Auch ein schönes Geschenk, einen Film zusammen anzusehen...

AUS DER eaf ARBEIT

Forderungen der eaf für eine familienorientierte Politik der 19. Legislaturperiode

Berlin, 8. November 2017

Familien in Deutschland leben vielfältige Formen. Sie übernehmen füreinander Verantwortung. Sie gestalten das Gemeinwesen durch unterschiedlichste Fähigkeiten und die Bereitschaft, ihre Zeit und Arbeitskraft, ihre Bildung, ihre Kultur, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihr Geld einzubringen. Sie sind solidarisch für Menschen, die Zuwendung, Hilfe und Pflege brauchen. Ohne diese Leistungen könnte unsere Gesellschaft nicht bestehen. Das gilt in ganz besonderer Weise für das gute Aufwachsen aller Kinder.

Deshalb ist es in höchstem Maße alarmierend, wenn nachweislich die Zahl der Kinder, die in Armut und prekären Lebensverhältnissen leben, stetig wächst. Diese Kinder leben in Bezug auf Bildung, Gesundheit, Teilhabe, Wohnen, Kultur, Integration und soziale Sicherheit mit elementaren Defiziten. Ihre Familien, vor allem Einelternfamilien, Mehr-Kinder-Familien und Familien mit Migrationshintergrund, verfügen nicht über die notwendigen Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen,

um Familie gut leben und den hohen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen zu können. Die Politik der nächsten Jahre entscheidet darüber, ob es gelingt, diese Kluft zu überwinden und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu bewahren. Zu verhindern sind Fehlentwicklungen, die individuelle Ungerechtigkeit vermehren und strukturell ein großes, auch ökonomisch relevantes Potential an Zukunftsbelastungen aufbauen.

Die eaf hält deshalb einen Perspektivenwechsel hin zu einem zeit- und realitätsgerechten Verständnis von öffentlicher Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und deren gute Entwicklung und Entfaltung für dringend notwendig. Eltern, Familien und staatliche Gemeinschaft sorgen in diesem Sinne gemeinsam für gute Bedingungen. Der Staat versteht sich neben seiner Rolle als „Wächterstaat“ zunehmend auch als aktivierender, stärkender, für gute Ermöglichungsbedingungen Sorge tragender „Förderstaat“. Er tritt damit nicht in Konkurrenz zur Elternverantwortung, sondern ermöglicht und stärkt sie vielmehr.

>>> https://www.eaf-bund.de/documents/Stellungnahmen/Stn2017/171108_Forderungen_19._Legislaturperiode.pdf

Sitzung des eaf Beirates

20. November 2017

Im Beirat wurde berichtet, wie das eaf Positionspapier „In Verantwortung für Kinder- für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“ Ansatzpunkt für Gespräche mit Gremien auf Bundesebene und in Länderministerien wurde. Zudem beschäftigte sich der Beirat weiter mit dem Thema „Neue Familienbeziehungen im Kontext der Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin“. Dazu wurden weitere Arbeitsschritte verabredet, wie z. B. die Beschäftigung mit der Orientierungshilfe zu ethischen Fragen der Reproduktionsmedizin des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) „Bevor ich Dich im Mutterleib gebildet habe...“.

Sitzung des eaf Präsidiums

21. November 2017

Das Präsidium der eaf hat sich auf seiner letzten Sitzung im Jahr 2017 inhaltlich vor allem mit drei Schwerpunkten beschäftigt:

Erstens wurde die Neuausrichtung bzw. Ergänzung der Kommunikationsstrategie der Bundesgeschäftsstelle diskutiert. Nach einem Workshop zur öffentlichen Kommunikation im September 2017 plant die Bundesgeschäftsstelle ihre Kommunikation auf Social Media Kanäle auszuweiten. Dabei ist zunächst an einen Facebook-Auftritt gedacht. Das Präsidium befürwortet diese Weiterentwicklung, hat allerdings auch über die notwendige Veränderung von Abläufen und die Auswirkungen auf die bisherigen Ressourcen gesprochen.

Zweitens wurde die thematische Ausrichtung der Jahrestagung der eaf im Jahr 2018 festgelegt. Die Jahrestagung wird sich rund um die Themenfelder „Teilhabe“, „Sozialraum“ und „Bewältigung von Armutsfolgen“ bewegen.

Drittens wurden weitere Aktivitäten zur Verbreitung des Positionspapiers „In Verantwortung für Kinder“ gesprochen. Es wird angestrebt, weitere Gespräche auf Länderebene zu führen sowie ein Netzwerk von Unterstützer*innen in der Familienpolitik zu knüpfen.



Arbeitstreffen der eaf Landesarbeitskreise

30. November - 1. Dezember 2017 in Berlin

Etwas krankheitsgeschwächt trafen sich die Geschäftsführenden der eaf Landesarbeitskreise und einige Vorstandmitglieder zu ihrem jährlichen Arbeitstreffen in Berlin.

Auch dieser Kreis diskutierte, wie das eaf Positionspapier zu einem Perspektivwechsel in der Familienpolitik aktualisiert und für die Länderebene nutzbar gemacht werden kann.

Die Vertreter der eaf Landesarbeitskreise besuchten das Haus der EKD am Gendarmenmarkt, um dort auf Vertreterinnen der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (fakd) und des Projektes „Gütesiegel Familienorientierung“ zu treffen und sich über Anliegen und Arbeitsweise des Projektes zu informieren.

Am zweiten Tag referierte Christine Lohn von der Diakonie Deutschlands über den Abschluss des Projektes „Familienzentren in evangelischer Verantwortung“. Dazu gibt es bislang das Positionspapier 08/2017 „Auf den Punkt gebracht Positionen der Diakonie“:

>>> https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/Familienzentren_in_evangelischer_Verantwortung.pdf

Es wurden Ideen gesammelt, wie die eaf weiter mit diesem Thema umgehen kann.

Aus der Mitgliedschaft der eaf

Familie in der Vielfalt

Neue Broschüre des eaf Netzwerkes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

„Diese Broschüre zeigt nicht nur das vielfältige Engagement der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Bereich der Arbeit mit und für Familien, sondern verdeutlicht auch, dass nach evangelischem Verständnis nicht die Gestalt der Familie wesentlich ist, sondern deren Gestaltung. Diese Gestaltung braucht, damit sie segensreich ist, aber Zeit und Raum, wenn nötig Unterstützung und vor allem gute Rahmenbedingungen. Die Evangelische Kirche möchte in diesem Sinne Familien in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit eine gute und verlässliche Partnerin sein“, so Oberkirchenrat Christian Schwindt.

„Wir wollen mit der Broschüre deutlich machen, dass Familie für uns mehr ist als Vater, Mutter, Kind und jede Form von Familie Unterstützung braucht. Wir wollen Partnerschaft und Solidarität

sowohl zwischen Familien in unterschiedlichen Lebenslagen als auch zwischen verschiedenen Lebensformen, Generationen und Geschlechtern stärken", so Gisela Zwigart-Hayer, Geschäftsführerin des eaf-Netzwerkes. Die Broschüre ist kostenlos und kann bestellt werden bei:

Gisela Zwigart-Hayer, Geschäftsführerin des eaf-Netzwerkes Familie der EKHN, c/o Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, Albert-Schweitzer-Straße 113-115, 55128 Mainz, Tel.: 0176 44449977, mail: g.zwigart-hayer@zgv.info

>>> <http://www.zgv.info/das-zentrum/artikel-einzelansicht/411-familie-in-der-vielfalt.html>

Familien in der digitalen Arbeitswelt 4.0

Dokumentation der AGF-Fachtagung

Am Mittwoch, den 18. Oktober, hatten die Familienverbände zu einer Veranstaltung über die bevorstehenden digitalen Veränderungen der Arbeitswelt eingeladen. Unter dem Titel „Schöne neue Arbeitswelt? Ideen für eine familiengerechte Gestaltung der Arbeit 4.0“ diskutierten Interessierte und Expert/innen aus Politik, Wissenschaft und Verbänden mögliche Risiken und Chancen speziell für Familien. Eine Dokumentation der Fachtagung ist demnächst auf der Website der AGF einzusehen.

>>> http://www.ag-familie.de/news/1508498357_DigitalisierungArbeit.html?

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Zum Wohle des Kindes?

26. - 28. Januar 2018 in Tutzing

DIE ICH RIEF, DIE GEISTER, WERD ICH NUN NICHT LOS

Johann Wolfgang von Goethe, „Der Zauberlehrling“ 1797

Gerichtliche Entscheidungen zum Lebensmittelpunkt des Kindes oder zur Regelung des Umgangs orientieren sich heute vorrangig am Kindeswohl. Ihre rechtliche Stellung hat sich geändert: Kinder haben eigene Rechte und eine eigene Vertretung vor Gericht. Der Begriff des Kindeswohls wurde aus dem eher pragmatischen und situationsspezifischen familienrechtlichen Kontext gelöst und verfassungsrechtlich aufgewertet. Die Diskussion der psychologischen Aspekte, besonders die Arbeit der psychologischen Gutachter, ist in den letzten Jahren vermehrt Thema von Kritik und Berichterstattung in den Medien geworden. Der Psychologe oder die Psychologin ist aber stets nur einer von vielen professionellen Akteuren im Familienrechtsverfahren, an dem heute zahlreiche Disziplinen beteiligt sind. Werden wir die (guten) Geister, die wir riefen, nun nicht mehr los?

Das Dilemma ist offensichtlich: Zwar ist einerseits die Rechtsposition des Kindes gestärkt worden. Das Kind ist im Verfahren nicht mehr nur Objekt, sondern erhält eine eigenständige Vertretung seiner Rechte vor Gericht (Verfahrensbeistand, ggf. Umgangspfleger). Die Bedeutung des Kindeswillens für eine gerichtliche Entscheidung hat zugenommen. Andererseits erhöht die zunehmende

Fokussierung auf die Kindesinteressen den Bedarf an professionellen Akteuren, die die Belange des Kindes zu prüfen und wahrzunehmen haben. Dies kann vermehrt zu Belastungen der Kinder führen, zumal wenn diese sich in einem starken Loyalitätskonflikt befinden. Somit richtet sich das Augenmerk auf die Risiken und Nebenwirkungen, die mit dieser im Prinzip positiven Entwicklung verbunden sein können.

Diese Tagung beschäftigt sich mit den Belastungen und Risiken, die sich in den Verfahren für die Kinder ergeben können. Wir stellen die Frage, ob und wie man ihnen durch vernünftige Steuerung der interdisziplinären Lösungsbemühungen begegnen kann. Die Intention der Tagung ist es, darüber zu informieren und die damit einhergehenden ethischen Fragen in ihrer gesellschaftlichen Relevanz aufzuzeigen und zu diskutieren. Dazu laden wir die interessierte Öffentlichkeit zum Gespräch mit Experten und Expertinnen aus diesem Feld ganz herzlich in die Evangelische Akademie Tutzing ein.

>>> <http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/zum-wohle-des-kindes/>

Männer im Betrieb: Veränderungen und Perspektiven

15. - 17. Februar 2018 in Tutzing

NEUE MÄNNLICHKEIT: BEWEGEN SICH AUCH DIE BETRIEBE?

Viele Männer wollen sich nicht mehr damit zufrieden geben, ungestört ihrer Berufsarbeit nachzugehen, die Karriereleiter aufwärts zu streben und zum Familienleben vor allem als Ernährer beizutragen. Auch Männer haben den Wunsch nach mehr Work-Life-Balance, nach mehr Familienzeit, aber auch nach einer Arbeitswelt, die nicht mehr von tradiert-männlichen Mustern geprägt ist.

Die Suche nach neuen Rollenmodellen für den Mann erstreckt sich oft nur auf den „neuen Vater“. In unserer Tagung wollen wir die Perspektive ausweiten und Ansätze erkunden, die Männer in Beruf und Arbeit betreffen: Im Betrieb/in Betrieb – seit der industriellen Revolution sind Männer beides, häufig relativ pausenlos, und erst mit allmählich wachsendem Bewusstsein, dass sie soziale, kulturelle, gesundheitliche und emotionale Bedürfnisse über den reibungslosen Betrieb hinaus haben. Wir fragen Psychologen und Sozialwissenschaftlerinnen, Praktiker, Theologen und Forschende, wohin die Reise geht. Was muss eine moderne, gendersensible Personalentwicklung bedenken? Wie werden Männer im Diversity-Prozess mitgenommen? Was bedeutet es für Entscheidungsprozesse, Führung, Kommunikation oder Arbeitssicherheit, wenn man sie aus einer Gender-Perspektive betrachtet? Wie sehen die Bedürfnisse der Männer im Betrieb überhaupt aus? Wie korrespondieren sie mit neuen Entwicklungen der Arbeitsgesellschaft, aber auch mit Familienleben, Care-Aufgaben und Partnerschaft? Wer unterstützt Männer – politisch und innerbetrieblich – und wie weit sind sie selbst in der Wahrnehmung ihrer Interessen?

>>> <http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/maenner-im-betrieb-veraenderungen-und-perspektiven/>

Weiterbildung für Journalist*innen

Bewerbung bis 15. Januar 2018

Für freie und fest angestellte Journalist*innen, die regelmäßig migrations- und integrationspolitische Fragestellungen bearbeiten oder künftig bearbeiten werden, bieten wir erneut ein kostenfreies medienübergreifendes Weiterbildungsseminar an.

Nachdem unsere Weiterbildungsseminare „Professionell berichten über Migration & Integration“ im vergangenen Jahr in Köln so erfolgreich waren, gehen wir in die nächste Runde, diesmal in Berlin.

Tagtäglich und über alle Ressortgrenzen hinweg beschäftigen sich Journalist*innen mit den Themen Flucht, Asyl, Fachkräfte, Demografie, Bildung, Religion – die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass der Themenkomplex Migration/Integration omnipräsent ist. Ob Lokalberichterstattung, Innen- oder Weltpolitik: Migrations- und Integrationsaspekte spielen auf allen Ebenen eine zentrale Rolle. Für den Journalismus ist das eine große Herausforderung.

In Kooperation mit der ARD.ZDF (>>> <https://www.ard-zdf-medienakademie.de>) medienakademie, der Medien-Akademie Ruhr (>>> <http://www.medienakademie.ruhr/>) und der RTL Journalistenschule (>>> <https://www.rtl-journalistenschule.de/cms/index.html>) bieten die Neuen deutschen Medienmacher am 15. und 16. Februar 2018 ein zweitägiges kostenfreies Seminar für Journalist*innen an. Es findet in Berlin statt und wird durch Mittel und mit freundlicher Unterstützung der Bertelsmann Stiftung ermöglicht.

Interessent*innen können sich bis zum 15. Januar 2018 bewerben. Das Seminar ist für maximal 12 Teilnehmer konzipiert. Details zu den Inhalten und dem Bewerbungsverfahren sind auf dem beiliegenden Informationsflyer und auf unserer Webseite zu finden.

>>> <http://www.neuemedienmacher.de/professionell-berichten-migration-integration/>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Länder beschließen Initiative für sozialen Wohnungsbau

Um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu sichern, hat der Bundesrat am 3. November 2017 einen Gesetzesantrag zur Liegenschaftspolitik des Bundes beschlossen. Damit möchte er den Wettbewerbsverzerrungen auf dem Immobilienmarkt entgegenwirken und erreichen, dass Länder und Kommunen weiterhin Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau erwerben können. Insbesondere in Ballungsgebieten gebe es ein hohes Defizit an Sozialwohnungen und Wohnungen für untere und mittlere Einkommensgruppen, begründen die Länder ihre Initiative.

Weg vom Bieterverfahren

Die vorgeschlagene Neuregelung sieht vor, dass der Bund Grundstücke, die Gebietskörperschaften



öffentlich nutzen möchten, ohne Bieterverfahren und zu einem Wert veräußern kann, der gutachterlich unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung ermittelt ist. Liegenschaften, die für den sozialen oder studentischen Wohnungsbau bestimmt sind, sollen darüber hinaus verbilligt abgegeben werden.

Maßgeblich sind Kooperation und Solidarität

Aktuell erfolge der Verkauf bundeseigener Grundstücke gerade nicht auf der Grundlage eines gutachterlich ermittelten Wertes, sondern nach dem Höchstpreisprinzip, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfes. Dies heize die angespannte Marktsituation weiter an und treibe auch die Mieten dauerhaft in die Höhe. Wenn es um bezahlbaren Wohnungsraum gehe, müssten jedoch Kooperation und Solidarität im Vordergrund stehen und nicht die Kaufpreismaximierung.

Wie es weitergeht

Der Gesetzentwurf wird nun über die geschäftsführende Bundesregierung dem neuen Bundestag zugeleitet. Feste Fristen für die parlamentarische Behandlung gibt es nicht.

Beschlussdrucksache: >>> [Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Liegenschaftspolitik des Bundes](#) (PDF, 141KB, nicht barrierefrei), gesehen am 28.11.17, 13:31 Uhr

Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt gestartet

Nach der Ratifizierung der Istanbul-Konvention geht ein weiteres Projekt zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen an den Start. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit den Ländern entwickelte Bundes-Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt“ wird in fünf Bundesländern systematisch neue und innovative Ansätze zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Hilfesystems erproben. Das BMFSFJ setzt damit ein klares Zeichen dafür, dass die stetige Unterstützung der Länder bei der Weiterentwicklung ihrer Hilfesysteme ein wichtiges Instrument gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist. [...]

Denn mit dem Beitritt Deutschlands zum „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, der sogenannten Istanbul-Konvention, verpflichtet sich Deutschland, auch in Zukunft alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, die Betroffenen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten. Mit dem Bundes-Modellprojekt sollen gemeinsam mit den fünf teilnehmenden Bundesländern Konzepte und Instrumente in der Praxis entwickelt und erprobt werden, mit denen die Länder ihr Hilfesystem künftig besser planen und bedarfsgerecht weiterentwickeln können.

Das Modellprojekt steht unter einem gemeinsamen Leitbild von Bund und Ländern und wird von drei zentralen Leitfragen flankiert, die in besonderem Maße das Erkenntnisinteresse der Länder widerspiegeln: Erhalten alle gewaltbetroffenen Frauen zeitnah Schutz und Hilfe bei Gewalt? Welche Angebote brauchen Frauen in ihren unterschiedlichen Situationen? Sind die Bedarfe im ländlichen Raum, in Mittelzentren und in der Großstadt unterschiedlich? Wie kann das Hilfesystem

(daran orientiert) passgenau (um)gestaltet werden? Wie können verlässliche Kooperationen mit Einrichtungen des Unterstützungssystems im Sinne einer ineinandergreifenden Versorgungskette geschaffen werden?

Bei der Auswahl der Modellstandorte wurde besonders im Hinblick auf die spätere Übertragbarkeit der Modellergebnisse auf einen breiten Mix aus regional unterschiedlich geprägten Standorten geachtet. Für den Erfolg des Modellprojekts ist die Erprobung und Entwicklung zielgruppenspezifischer, an den unterschiedlichen Bedarfen orientierter und übertragbarer Ansätze von entscheidender Bedeutung. An dem Modellprojekt teilnehmen werden: Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

>>> <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-von-frauen-vor-gewalt-gestartet/120236>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 3.11.2017

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe

Der Bundesrat hat am 3. November 2017 einer Regierungsverordnung zur Fortschreibung der Hartz-IV-Sätze zugestimmt. Damit steigt ab Januar 2018 der Hartz-IV-Regelsatz für Einpersonenhaushalte von derzeit 409 auf 416 Euro. Für Paare erhöht sich der Satz pro Person um 6 Euro. Kleinkinder erhalten monatlich drei, Kinder und Jugendliche fünf Euro mehr als bisher.

Die Fortschreibung erfolgt auf Basis eines Mischindex aus regelbedarfsrelevanten Preisen und der Nettolohn- und -gehaltsentwicklung je Arbeitnehmer. Sie lässt Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe an der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung teilhaben. Die Verordnung wurde am 14. November 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und kann wie geplant zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Beschlussdrucksache: >>> [Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach den §§ 28a und 134 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2018](#) (PDF, 77KB, nicht barrierefrei)

Quelle: Bundesrat >>> <http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/17/961/961-pk.html#top-13> , gesehen am 28.11.2017, 13:29 Uhr

Deutscher Juristinnenbund kritisiert die Änderung der Düsseldorfer Tabelle

„Leider gar kein Anlass zum Jubeln!“ kommentiert die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djbb), Prof. Dr. Maria Wersig, die vor einigen Tagen bekannt gewordenen Änderungen der Düsseldorfer Tabelle. Die Sätze für Kinder, die von ihren Eltern Barunterhalt erhalten, steigen ab 1. Januar 2018 um bis zu 7 EUR monatlich. Doch für die Masse der Kinder ist dies leider trotzdem ein Rückschritt, sie bekommen im Ergebnis sogar weniger Unterhalt. Denn gleichzeitig wurden die Einkommensgruppen angehoben und zwar um stolze 400 EUR je Stufe. Das führt dazu, dass die erwirtschafteten Einkommen nunmehr einer niedrigeren Einkommensgruppe zuzurechnen sind mit der Folge, dass der Kindesunterhalt tatsächlich sinkt. Dies ändert sich erst (wieder) bei Einkünften oberhalb von 4.300 EUR monatlich (netto). „In Zeiten steigender Gehälter, sinkender Arbeitslosenzahlen und sogar erhöhter Grundsicherungs- und Sozialhilfesätze einerseits und wachsender Kinderarmut vor allem in Haushalten von Alleinerziehenden andererseits ist das ein fatales Zeichen“, so die Präsidentin des djbb weiter. Ein Pflichtiger mit einem Einkommen zwischen 1.500 EUR und 1.900 EUR war bisher der zweiten Einkommensgruppe zuzuordnen und hatte einem bis zu sechs Jahre alten Kind 264 EUR im Monat an Unterhalt zu zahlen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 sind es durch die Zuordnung zur ersten Einkommensgruppe lediglich 251 EUR und damit 13 EUR WENIGER. Dies zieht sich konsequent durch alle Altersgruppen, d.h. in der ersten Einkommensgruppe werden ab dem 1. Januar 2018 in den jeweiligen Altersstufen 13 EUR, 15 EUR bzw. 17 EUR weniger zu leisten sein. Damit nicht genug: Bei faktischer Umgruppierung muss ein Pflichtiger, der bisher bei einem Nettoeinkommen von 3.500 EUR für ein zehnjähriges Kind 408 EUR zu zahlen hatte, nach dem Jahreswechsel nur noch 382 EUR zum Lebensunterhalt des Kindes beisteuern. „Glücklich“ können sich nur die Kinder schätzen, deren unterhaltspflichtiger Elternteil bisher bis zu 1.500 EUR im Monat verdiente, da gibt's bis zu 6 EUR mehr. Bei einem Pflichtigen, der mehr als 5.100 EUR monatlich verdient, erhalten die Kinder immerhin bis zu 11 EUR mehr an (Bar-) Unterhalt! Im Verhältnis zu den Kürzungen, die die Mehrheit der Kinder hinnehmen muss, allerdings kein Betrag, der sich sehen lassen kann. Für volljährige Kinder, die noch im Haushalt eines Elternteils leben, ist nicht einmal der Bedarfssatz angehoben worden. Die Beibehaltung des Bedarfs aus dem Jahr 2017 ist vielmehr „bis auf weiteres“ geplant. Hier zeichnet sich eine Abschaffung der vierten Altersstufe ab, die das Budget des Elternteils, in dessen Haushalt das volljährige Kind wohnt, weiter strapazieren wird.

Quelle: Pressemeldung des Deutschen Juristinnenbundes vom 13.11.2017

Kürzung von Kindesunterhalt ab 2018– Alleinerziehende wehren sich mit Offenem Brief

„Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle 2018!“ Mit dieser Forderung wendet sich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) an die Urheber der „Düsseldorfer Tabelle 2018“. Dies sind die Familienrichter der Senate der Oberlandesgerichte und die Unterhaltskommission

des Deutschen Familiengerichtstags. Sie haben in der Tabelle, die ab dem 01.01.2018 faktisch die Unterhaltssätze für Trennungskinder vorgeben wird, eine Verschiebung der Einkommensgruppen vorgenommen.

Die Wirkung: Die Gruppe der Kinder, die künftig von Mindestunterhalt leben muss, wurde massiv vergrößert und umfasst nun alle Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil bis zu 1.900 Euro netto verdient (zuvor: 1.500 Euro). Der Mindestunterhalt entspricht dem bloßen Existenzminimum. Dieses wird von Kritikern bereits als nicht ausreichend für die Versorgung von Kindern angesehen. Dieses Existenzminimum wurde durch den Gesetzgeber für 2018 geringfügig erhöht: 6 bzw. 7 Euro bekommen die Kinder in der neuen Einkommensgruppe¹ damit im nächsten Jahr monatlich mehr Mindestunterhalt.

Üblicherweise wird diese Erhöhung auf die Unterhaltssätze für Kinder, deren Eltern mehr verdienen, hochgerechnet. Doch diese Kinder sollen nächstes Jahr nicht nur leer ausgehen, sondern werden pauschal um eine ganze Einkommensgruppe herabgestuft und erhalten damit künftig zusätzlich zwischen 10 und 43 Euro im Monat weniger zum Leben. Durch die Um-Definition der Einkommensgruppen werden Unterhaltsverpflichtete so ab 2018 Geld auf dem Rücken ihrer Kinder sparen können, das diese dringend brauchen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. [...]

Der Offene Brief und die Düsseldorfer Tabelle im Vergleich 2017 und 2018 unter:

>>> <https://www.vamv.de/presse/pressemitteilungen/>

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) vom 21.11.2017

Mehrausgaben beim Elterngeld

Das Bundesfinanzministerium hat eine überplanmäßige Ausgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Bereich Elterngeld in Höhe von bis zu 140 Millionen Euro genehmigt. Der zusätzliche Bedarf resultiere „insbesondere aus der aufgrund der Geburtenentwicklung verstärkten Nutzung des Elterngeldes“. Dies geht aus einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (>>> 19/58) zur Haushaltsführung 2017 hervor.

Quelle: heute im bundestag Nr. 579 vom 4.12.2017

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Aus dem Bundesrat: Kinderrechte ins Grundgesetz

Brandenburg, Berlin und Thüringen setzen sich dafür ein, dass Kinderrechte im Grundgesetz aufgenommen werden. Sie haben deshalb am 24. November 2017 einen entsprechenden Entschließungsantrag im Bundesrat vorgestellt. Kinder seien Träger eigener Rechte. Mit ihrer Verankerung im Grundgesetz würde das Schutzbedürfnis der Kinder gestärkt, heißt es in dem Antrag, der als



nächstes in den Fachausschüssen beraten wird. Sobald diese Beratungen abgeschlossen sind, wird sich erneut das Bundesratsplenum mit dem Vorschlag befassen.

Kindeswohl stärken

Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz entspreche nicht nur der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, sondern auch der Kinderrechtskonvention, führen die Antragsteller weiter aus. Durch eine grundgesetzliche Regelung müsse das Kindeswohl bei allen Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen vorrangig berücksichtigt werden. Zugleich werde die Stellung der Kinder in der Gesellschaft gestärkt und das Bewusstsein für ihre Belange geschärft. Die meisten Landesverfassungen enthielten bereits entsprechende Regelungen.

Forderung schon mehrfach im Bundesrat

Die Stärkung von Kinderrechten war schon mehrfach Thema im Bundesrat. Im November 2011 forderten die Länder mit einer Entschließung die Bundesregierung auf, das Grundgesetz zu ändern ([>>> BR-Drs. 386/11 \(B\) \[PDF, 12KB\]](#)). Im März 2017 brachte Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Gesetzentwurf ein ([>>> BR-Drs. 234/17 \[PDF, 289KB\]](#)).

Quelle: <http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/17/962/962-pk.html#top-15>, gesehen 28.11.17, 13:03 Uhr

SPD legt Einwanderungsgesetz vor

Die SPD-Fraktion dringt auf eine „Neuordnung der Einwanderung qualifizierter Fachkräfte“. Dies geht aus einem von der Fraktion vorgelegten Entwurf eines Einwanderungsgesetzes ([>>> 19/44](#)) hervor, der am Mittwoch kommender Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums steht. Ziel der Vorlage ist es, „die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften nach den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes zu steuern und zu gestalten“.

Dazu wollen die Sozialdemokraten ein Punktesystem einführen, das „auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes“ zugeschnitten sein soll und sich an Drittstaatsangehörige richtet, die zur Erwerbstätigkeit oder Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einwandern möchten. Dabei soll der Bundestag – auf Vorschlag der Bundesregierung und mit Zustimmung des Bundesrates – jedes Jahr neu festlegen, wie viele Menschen tatsächlich einwandern können. „Gab es viel Zuwanderung aus der EU, kann die Quote niedriger sein. Fehlen Fachkräfte, kann sie höher liegen“, heißt es dazu in der Begründung des Gesetzentwurfs.

Darin werden sechs Kriterien genannt, auf denen das Punktesystem mindestens basieren soll, nämlich „Berufsqualifikationen, Sprachkenntnisse, Alter, Integrationsaspekte, Berufserfahrung und das Vorliegen eines Arbeitsplatzangebotes“. Nach erfolgreicher Teilnahme am Auswahlverfahren sollen Fachkräfte mit einer beruflichen Qualifikation eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer entsprechenden Beschäftigung erhalten mit Option auf Verlängerung; die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, also eines unbefristeten Aufenthaltstitels, soll nach drei Jahren möglich sein. Wer zur Arbeitsplatzsuche einwandert, soll eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten; bei deren erstmaligen Erteilung soll vom „Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung abgesehen“ werden. Einwanderer mit Jobangebot können dem Gesetzentwurf

zufolge bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit ihre Kernfamilie mitbringen, sofern der Lebensunterhalt gesichert ist.

Quelle: heute im bundestag Nr. 563 vom 16.11.2017

Werbung für Abtreibung zulassen

Der Straftatbestand der „Werbung für den Schwangerschaftsabbruch“ soll abgeschafft werden. Das sieht ein Gesetzentwurf ([>>> 19/93](#)) der Fraktion Die Linke vor. Nach Paragraph 219a des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer "des Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise" die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs anbietet. Aufgrund dieses Paragraphen ist jüngst eine Ärztin in Gießen zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Nach Ansicht der Fraktion besteht seit der Reform des Abtreibungsparagraphen 218 im Jahr 1976 „die widersprüchliche Rechtslage, dass Ärztinnen und Ärzte zwar unter den in § 218 StGB geregelten Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, jedoch diese Leistung nicht öffentlich anbieten dürfen“. Deshalb unternimmt sie nun den Vorstoß, Paragraph 219a ersatzlos zu streichen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 573 vom 28.11.2017

Das Adoptionswesen braucht eine Modernisierung

Den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre und modernen Wertvorstellungen muss auch das Adoptionswesen gerecht werden. Wo Reformbedarf besteht, verdeutlicht das Kernpunktepapier des Bundesfamilienministeriums.

Auf Basis umfangreicher Studien des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) hat das Bundesfamilienministerium ein Kernpunktepapier entwickelt. Dieses belegt den Reformbedarf im Adoptionswesen. Die letzte große Reform im Adoptionsrecht liegt etwa 40 Jahre zurück. Seitdem haben sich Gesellschaft und Wertvorstellungen stark verändert. Diese Veränderungen müssen auch im Adoptionswesen umgesetzt werden.

Vor, während und nach einer Adoption ist eine bessere Begleitung aller Beteiligten notwendig. Eine Adoption bleibt für Herkunftseltern, Adoptiveltern und die Kinder selbst ein Thema, mit dem sie sich ein Leben lang auseinandersetzen. Eine gute und fundierte Beratung und Begleitung ist für das Gelingen einer Adoption eine wichtige Voraussetzung. Dafür müssen die Strukturen in der In- und Auslandsadoptionsvermittlung gestärkt und transparenter gestaltet werden. Die Beratung braucht Qualitätsstandards und die Nachbetreuung soll künftig stärker im Adoptionsvermittlungsgesetz verankert werden.

Die internationale Adoptionsforschung zeigt auch: Der Kontakt zwischen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie kann die Entwicklung des Kindes fördern und den abgebenden Eltern helfen. Daher soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass Adoptionsvermittlungsstellen Kontaktvereinbarungen fördern – unter der Voraussetzung, dass dies dem Kindeswohl dient.

Weitere Kernpunkte betreffen die Ausrichtung der Stiefkindadoption am Kindeswohl, die Einräu-

mung gleicher Chancen für gleichgeschlechtliche Paare bei der Adoption und die Verhinderung unbegleiteter Adoptionen aus dem Ausland.

Grundlage für die entwickelten Kernpunkte sind die Ergebnisse des EFZA. Das EFZA wurde vom Bundesfamilienministerium beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) eingerichtet. Es erstellte Studien, veranstaltete Workshops und befragte Bewerberpaare für eine Adoption, Adoptiveltern, abgebende Eltern sowie Vermittlungsstellen umfassend. Der EFZA-Prozess zum Kernpunktepapier wurde von einem Praxisforum eng begleitet, dem neben Akteuren aus Wissenschaft und Praxis und Vertretern der Zentralen Adoptionsstellen der Länder auch das Bundesjustizministerium angehörte. Die Befunde sind die mit Abstand umfangreichsten Studien im Bereich Adoption für Deutschland.

Quelle: Presseinformation des Bundesfamilienministeriums vom 23.10.2017

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Familien digital erreichen – Entwicklungspotenziale kommunaler Familienseiten

Handreichung des Deutschen Vereins

Die Handreichung sondiert die Rolle kommunaler Familienseiten im Unterstützungsangebot für Familien. Sie zeigt auf, wo die kommunale Praxis aktuell steht und welche Entwicklungspotenziale die befragten Expertinnen und Experten sehen. Außerdem bietet sie einen Überblick über einige wichtige Trends, die den Wandel des Familienlebens durch digitale Medien und digitale Alltagsstools kennzeichnen.

Materialien zum Download unter: >>> <https://www.deutscher-verein.de/de/kindheit-jugend-familie-alter-familie-1279.html#A2178>

Quelle: E-Mail vom 8. November 2017

Alleinstehend/eigenständig?

Die letzte Ausgabe des forum erwachsenenbildung für das Jahr 2017 beschäftigt sich im Schwerpunkt mit der Lebensform ‚Single‘ – ein Name, der längst nicht mehr nur für das Schicksal verlassener, partnersuchender Frauen und Witwen steht, ebenso wenig aber auch nur das Konzept von Sozialaussteigern und Karrieristen beschreibt. Viele Menschen, denen soziale Beziehungen, Nachbarschaft, Familienleben und Engagement ausgesprochen wichtig sind, betrachten das Single-Sein heutzutage als ein bewusst gewähltes Lebenskonzept. Es sind Männer, die keineswegs alles ihrer Karriere opfern, Frauen, die sich ehrenamtlich stark engagieren, alleinerziehende Väter und Mütter, die sich in keiner Übergangsphase mehr befinden, Senioren/innen, die nicht allein, aber eigenständig leben wollen. Für diese Personengruppen gibt es wenige Angebote, die sie als „Single“ berücksichtigen oder gar explizit ansprechen, bestenfalls gibt es Hilfsangebote für Alleinerziehende, denn

Lebensformen sollen doch familiär sein.

Die Ausgabe 4/2017 des „forum erwachsenenbildung“ hingegen wirft einen möglichst unvoreingenommenen Blick auf das Single-Sein. Konkret geht es um einen datenbasierten Überblick der Bildungs- und Berufsmerkmale von Singles, um sozioökonomische Anreize für kinderlose Lebenskonzepte, um konzeptionelle Traditionen hinsichtlich Alleinerziehender oder auch darum, wie sich Singles mittlerweile via Internet selbst organisieren und sogar ihre Kinderwünsche erfüllen können.

Ausgabe 4/2017 der Zeitschrift erscheint im Waxmann Verlag (>>> www.waxmann.com) und kann dort als Einzelheft für 9,90 € erworben werden. Für 20.- € können Sie dort auch ein Online-Jahres-Abo erwerben, mit dem Sie ein Jahr lang alle neuen Ausgaben von forum erwachsenenbildung und zusätzlich alle Ausgaben ab 2015 einsehen und kostenfrei downloaden können.

Die aktuelle Ausgabe ist bereits online verfügbar.

Bleiben!

Drittes chrismon spezial für Geflüchtete

Nach den beiden ersten Ausgaben „Willkommen!“ und „Ankommen!“ gibt die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ein drittes chrismon spezial für Geflüchtete heraus. Das 24-seitige Heft erscheint zweisprachig in Arabisch/Deutsch und Persisch/Deutsch. Diesmal geht es in dem Heft um das Bleiben.

Zehn Journalistinnen und Journalisten aus Syrien, Afghanistan, dem Iran und Ägypten haben die Artikel recherchiert und geschrieben. Sie sind beim Internetportal amalberlin.de tätig, eine regionale und täglich aktuelle Online-Zeitung auf Arabisch und Farsi. Das Projekt wird von der Evangelischen Journalistenschule (EJS) Berlin betrieben und von der EKD finanziell unterstützt.

Im Heft erzählen Menschen von ihren Neuanfängen und Erfolgen – aber auch davon, was ihnen das in ihrem neuen Alltag abverlangt. So kommt ein syrischer Tierarzt zu Wort, der vor zwei Jahren bei seiner Flucht beinahe in der Ägäis ertrank und jetzt an einem Potsdamer Institut arbeitet. Es wird aber auch über eine afghanische Familie berichtet, die unter ihrer Entwurzelung so sehr leidet, dass sie in ihr Land zurückgeht, trotz aller Gefahren. [...]

Das chrismon spezial für Flüchtlinge ist kostenlos. Viele in der Flüchtlingshilfe aktive Gemeinden erhalten 10–20 Hefte standardmäßig Ende November zugesendet. Bei höherem Bedarf können weitere Exemplare Hefte angefordert werden: fluechtlingsheft@chrismon.de.

Parallel zur gedruckten Ausgabe gibt es ein für Smartphones optimiertes, digitales Angebot. Unter >>> www.chrismon-guter-start.de finden Flüchtlinge und Helfer alle Magazintexte und zusätzlich wertvolle Links und Informationsangebote für einen guten Einstieg in Deutschland.

Das evangelische Magazin chrismon wird in seinen regulären Ausgaben mit einer Auflage von 1,6 Millionen Exemplaren den großen deutschen Tages- und Wochenzeitungen beigelegt, unter anderem der „Süddeutschen Zeitung“, der „Zeit“, der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und der „Welt am Sonntag“, sowie im Raum Frankfurt und in digitaler Form der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Es erscheint einmal im Monat. Verlegt wird chrismon vom Hansischen Druck- und Ver-

lagshaus (HDV), einer 100-prozentigen Tochter des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP). Die zentrale Medieneinrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) trägt unter anderem die Zentralredaktion des Evangelischen Pressedienstes (epd), die Rundfunkarbeit der EKD und das Onlineportal evangelisch.de.

Quelle: Presseinformation von Chrismon am 24.11.2017

Kinderfilme zum Weihnachtsfest 2017

Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum

Die Tage werden kürzer und schon stellen sich die Fragen: Was wünschen sich die Kinder oder Enkel zu Weihnachten? Und welcher Film könnte für Kinder zu Weihnachten der richtige sein? Das Online-Magazin >>> www.kinderfilmwelt.de hilft all denen, die einen passenden Film verschenken möchten, und versammelt die 24 schönsten, lustigsten und spannendsten Filme für Kinder von 4 bis 12 Jahren.

Ob mitreißende Neuheiten, lustige Filmklassiker oder herzerwärmende Wintermärchen – Filme bieten eine wunderbare Winterzeit, wenn es draußen mal wieder stürmt und schneit. Gerade bei Kindern zwischen 4 und 12 Jahren wollen Eltern und schenkende Erwachsene eine gute Wahl treffen, wenn es um das passende Weihnachtsgeschenk oder einen familiären Filmabend geht. Eine qualitativ hochwertige und altersgerechte Auswahl bietet der alljährliche Ratgeber „Kinderfilme zum Weihnachtsfest“ – ein unabhängiges Angebot der medienpädagogischen Expertinnen und Experten vom Deutschen Kinder- und Jugendfilmzentrum.

Das Angebot an neuerschienenen Filmschätzen auf DVD und Blu-ray ist jedes Jahr sehr groß. Der Ratgeber auf www.kinderfilmwelt.de gibt einen schnellen Überblick und hilft eine gute Wahl zu treffen – passend für jeden Geschmack und für jedes Alter. Wichtig bei der Auswahl ist den Medienpädagogen, dass die Filme den Blick der jungen Zuschauerinnen und Zuschauer verändern, Behaglichkeit oder Nachdenklichkeit erzeugen, dass sie Kinder mitnehmen in fantastische Welten, dass sie traumhafte, mitreißende und unterhaltsame Momente bieten.

Natürlich ist ein prächtiger Disney-Film wie „Die Schöne und das Biest“ einfach ein „Muss“ auf der Liste der schönsten Filmgeschenke. Neben diesem Titel finden sich noch 23 weitere Filme in der vielfältigen Auswahl: So zum Beispiel der Oscar-nominierte Animationsfilm „Mein Leben als Zucchini“, der sehr berührend und poetisch vom Zusammenhalt unter Heimkindern erzählt. Auch der auf einer irischen Sage fußende Film „Melodie des Meeres“ zeichnet sich durch stimmungsvolle Bildwelten aus, die gerade in ihrer Einfachheit einen ganz besonderen Zauber entfalten. Wer sich für einen Spielfilm entscheidet, dem bietet sich „Storm und der verbotene Brief“ an. Das spannende Historienabenteuer eines Kindes zu Martin Luthers Zeiten beschwört die Bedeutung des noch jungen Buchdrucks. Neue Wege des Erzählens beschreitet der Gegenwartsfilm „Auf Augenhöhe“, in dem ein Junge seinen leiblichen Vater sucht. Die Filmemacher haben hier nicht einfach ein Jugendbuch adaptiert, sondern die Geschichte speziell für das Kino entwickelt. Ein Werk voll überraschender Wendungen, das weltweit bei Kinderjürs großen Anklang fand.

Kinderfilmwelt.de ist ein Angebot des Deutschen Kinder- und Jugendfilmzentrums (KJF), das vom

Bundeministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

>>> www.kinderfilmwelt.de/weihnachtsempfehlungen

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinder- und Jugendfilmzentrum vom 15.11.2017

Impressum

Redaktionsschluss: 7. Dezember 2017

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Noormann.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.